

Einführung in die Politikwissenschaft

Video 13.3: Internationale Beziehungen – Kooperation

Skript:

Intro Jingle

Kopf auf Einleitungsfolie (Musik leiser):

Hallo und herzlich Willkommen bei einem neuen Lernvideo zur Einführung in die Politikwissenschaft.

Titelfolie

Mit den im Lernvideo 13.1 präsentierten Denkschulen lassen sich nicht nur Konflikte zwischen Staaten erklären, wie wir das im Lernvideo 13.2 gemacht haben, sondern auch die zweite Art von Beziehungen zwischen Staaten, nämlich die Kooperation. Dies ist Gegenstand des letzten Lernvideos zur Einführung in die Politikwissenschaft.

Wo wir uns befinden

Das nachfolgende Lernvideo 13.3 «Internationale Beziehungen – Kooperation» gehört zum letzten hier präsentierten Forschungsfeld, den «Internationalen Beziehungen».

Musik aus / Kopf weg

Inhalt

Gleich wie im letzten Lernvideo 13.2 diskutieren wir zuerst, was wir unter [KLICK] Kooperation verstehen wollen. Anschliessend schauen wir uns [KLICK] zwei Beispiele an, wie Kooperation hilft, die Anarchie zwischen Staaten zu verrechtlichen, bevor wir noch einmal auf die [KLICK] drei Schulen eingehen, die die enorme Zunahme an internationaler Kooperation in den letzten rund 100 Jahren wiederum aus unterschiedlicher Perspektive zu erklären versuchen. [KLICK und rot] Beginnen wir wieder mit einer möglichen Definition von Kooperation.

Kooperation (1)

Kooperation als zweite mögliche Beziehung zwischen Staaten, für die sich das Forschungsfeld der internationalen Beziehungen ja interessiert, ist [KLICK] wesentlich häufiger als Krieg. [KLICK] Grundsätzlich können wir Kooperation vor allem als [KLICK] vertragliche Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Staaten oder als [KLICK] internationale Zusammenarbeit mehrerer Staaten in supranationalen Organisationen fassen.

Wir können auch hier das Wörterbuch der Politik von Manfred G. Schmidt bemühen [KLICK und Zeit]:

Kooperation: «(von lat. Cooperare = mitwirken; Zusammenarbeit). Anpassung des Verhaltens an die vorgefundenen oder antizipierten Präferenzen des Anderen mit dem Ziel der Erlangung eines Eigennutzens (...). K. kann stillschweigend oder auf Basis ausdrücklicher Vereinbarung (Vertrag) erreicht werden, etwa auf dem Wege von Verhandlungen (...) aber auch aus sozialer Kontrolle resultieren oder von einem stärkeren Gegenüber auferlegt sein» (Schmidt, Wörterbuch zur Politik; S. 434).

Denk Mal!

Wenn Sie sich diese Definition von Schmidt anschauen, welcher der drei Schulen der internationalen Beziehungen entspricht diese Definition am ehesten? Und warum?

Kooperation (2)

Die Definition von Schmidt ist mit der Idee der Staaten als Nutzenmaximierer und der Idee, dass es vor allem durch Zwang zu Kooperation kommt, am ehesten dem Realismus zuzuordnen. Wir werden aber gleich sehen, dass auch der Liberalismus und der Konstruktivismus Kooperation erklären können.

Kooperation (3)

Ich habe oben behauptet, dass Kooperation zwischen Staaten als Form der Beziehung wesentlich häufiger ist als Krieg. Diese Behauptung lässt sich mit dieser Abbildung eindrücklich untermauern. Leider sind aktuellere Daten von der «Union of international Associations» nur zu hohen Kosten erhältlich, aber der Trend der Entwicklung zu immer mehr internationalen Organisationen, dürfte ungebrochen sein.

Das Bild zeigt relativ eindrücklich, dass versucht wird, die Anarchie bei den internationalen Beziehungen zu verrechtlichen. Damit einher geht eine zunehmende Einbindung nichtstaatlicher Akteure, die zunehmende Streitbeilegung durch internationale Gerichte und die zunehmenden Sanktionsmöglichkeiten durch internationale Organisationen.

Die Abbildung zeigt die Zunahme der Zahl internationaler Organisationen, wobei hier alle Arten von Organisationen gemeint sind, also z.B. auch Nichtregierungsorganisationen, die international tätig sind. Gab es 1909 noch 213 solcher Organisationen, zählte die Forschungsstelle 2014 deren 68'029.

Inhalt

Kooperation ist also Basis dafür, dass sich Staaten binden und versuchen, ihre eigentlich anarchische Beziehung auf eine rechtliche Basis zu stellen. [KLICK] Ich möchte kurz auf zwei Beispiele eingehen.

Zwei Beispiele für Kooperation

Wie also geschieht diese [KLICK] Verrechtlichung der Anarchie bzw. eben die Schaffung rechtlicher Grundlagen für nicht anarchische Beziehungen oder eben vertraglich abgesicherte Kooperation?

Wir können zwei Beispiele herauspicken, um diese Frage zu beantworten.

Das erste Beispiel zeigt, wie Staaten insbesondere wirtschaftliche Beziehungen eingehen. Seit dem 20. Jahrhundert wird der Handel immer globaler. Damit die Absatzmärkte in anderen Ländern erschlossen werden können, braucht es Abmachungen.

Eine solche Abmachung stellt [KLICK] das GATT dar, also das «General Agreement on Tariffs and Trade», das 1948 von 23 Ländern gegründet wurde. Das GATT ist eine internationale Vereinbarung, mit der die unterzeichnenden Länder gegenseitig vereinbarten, den Handel nicht zu diskriminieren und ihn im Gegensatz zu liberalisieren. Dies wurde erreicht, indem zum Beispiel Zölle auf Industriegüter gesenkt wurden. Später wurden so genannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut und z.B. Produktstandards vereinbart und überall eingeführt. Das GATT erwies sich allerdings mit der Zeit als relativ schwach, weil die einzelnen Staaten Vereinbarungen auch einfach blockieren konnten.

[KLICK] 1994 kam es zu einer Revision des GATT und zur Einsetzung der WTO (also der «World Trade Organisation»). Zum GATT, das sich vor allem um Industriegüter kümmert, kam das GATS (also Vereinbarungen zum Handel mit Dienstleistungen) und das TRIPS hinzu, das den Schutz geistigen Eigentums regelt. Zudem wurden Agrar- und Textilprodukte in das GATT integriert.

Die Vertragsstaaten verpflichteten sich, die GATT-Regeln verbindlich zu akzeptieren und umzusetzen. Darüber hinaus wurde ein Überwachungs- und Streitbeilegungsmechanismus eingeführt, dessen Urteil sich die einzelnen Staaten unterwerfen müssen. Diese Regeln gelten mittlerweile für 153 unterzeichnende Staaten.

Diese Verrechtlichung führt nicht nur dazu, dass Handelshemmnisse abgebaut werden, sondern eben auch, dass Staaten miteinander kooperieren. Der rechtslose Raum, den eine anarchische Beziehung eigentlich darstellt, wird mit Regeln gefüllt, an die sich alle Staaten halten.

Neben wirtschaftlicher Zusammenarbeit kann auch die Entwicklung der Diskussion um die [KLICK] Menschenrechte und das zwingende Völkerrecht als Beispiel für den Versuch einer Systematisierung und Verrechtlichung der anarchischen Beziehungen betrachtet werden. Hier geht es sozusagen um eine eher ideelle Abmachung.

Auch hier steht zu Beginn eine rechtlich noch nicht bindende Bestimmung: [KLICK] 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ausgerufen. Und auch hier kommt es zu einem rechtlich bindenden Vertrag: [KLICK] 1966 wird nämlich der Menschenrechtspakt aufgesetzt, dem sich bis heute rund 160 Staaten angeschlossen haben.

Mit diesem Pakt entsteht auch ein Ausbau der Klagemöglichkeiten und die UNO erhält die Möglichkeit, selber Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern anzustreben.

[KLICK] 1998 wird der Internationale Strafgerichtshof eingerichtet, der bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit tätig wird. Freilich verstossen immer wieder Länder gegen die Menschenrechte, trotzdem halten sich viele Nationen mehr oder weniger freiwillig an die Bestimmungen des Menschenrechtspakts. Auch dies hilft, die anarchischen Beziehungen zu verrechtlichen.

Inhalt

Wie schon im Lernvideo 13.2 zu den Kriegen wollen wir auch für die Kooperation Fragen nachgehen, die von den drei Erklärungsansätzen der internationalen Beziehungen unterschiedlich beantwortet werden: Weshalb kommt es überhaupt zu Kooperation und wann ist Kooperation erfolgreich?

Erklärungen für Kooperation

[KLICK] Wie kommt es also zu Kooperation?

Der [KLICK] Realismus ist grundsätzlich skeptisch, dass es überhaupt zu Kooperation kommt. Wir haben im Lernvideo 13.1 erklärt, dass der Realismus die Möglichkeit einer Überwindung der Anarchie von Beziehungen grundsätzlich verneint. Nutzenmaximierende Staaten kooperieren nicht freiwillig, sondern sie müssen mittels Anreizen oder Zwang dazu gebracht werden. Diese Anreize können auf der einen Seite systemimmanent sein: Der Zusammenbruch von Wirtschaftsmärkten oder Wohlstandseinbussen innerhalb eines Landes, die nur durch eine Öffnung von Märkten verbessert werden können, sind laut Realismus ein solcher Anreiz, dass Staaten kooperieren. Aber eben nur, solange sie davon einen Nutzen ziehen. Auf der anderen Seite kann Kooperation laut Realismus von mächtigen Staaten auch gefördert oder eben erzwungen werden. Kleinere Staaten müssen sich dem Kooperationswillen von grösseren Staaten beugen und kooperieren deshalb aus Zwang.

Der [KLICK] Liberalismus, v.a. in seiner institutionalistischen Form, ist nicht so skeptisch. Kooperation ist laut dieser Denkschule auch ohne Druck und ohne Zwang durch stärkere Staaten möglich. Die Entwicklung der internationalen Institutionen, wie auch in unseren beiden Beispielen, zeigt ja gerade, dass langsam fortschreitende Verhandlungen zu immer mehr Verrechtlichung und stärkerer Kooperation führen.

Je mehr Mitgliederstaaten in einer Organisation sind, desto grösser wird zudem der Druck für alle Mitglieder, sich an die Regeln zu halten. Mitgliedschaft in solchen Organisationen verschafft dabei durchaus Vorteile, weil sie Transparenz schafft. Wir können auch von einer Sozialisation durch Organisationen sprechen, weil sich die Staaten den Regeln entsprechend verhalten und so dazu beitragen, dass sich die Staaten gegenseitig noch mehr annähern und das ganze System stabilisieren.

Kommen wir zur zweiten Frage; [KLICK] Wann ist Kooperation erfolgreich?

Auch hier ist der [KLICK] Realismus skeptisch: hingewiesen wird vor allem auf das Trittbrettfahrerproblem: Wenn kollektive Güter hergestellt werden, dann ist es für Staaten rational, von diesen Gütern zu profitieren, ohne zu kooperieren. Ein einleuchtendes Beispiel ist der Klimaschutz. Wenn Staaten Klimaschutzmassnahmen ergreifen, dann profitieren alle Staaten davon, eben auch jene, die diese Massnahmen nicht ergreifen. Kooperation kann

aufgrund dieses Trittbrettfahrerproblems also laut dem Realismus nur funktionieren, wenn genügend Anreize oder Druck besteht, dass alle Staaten kooperieren *müssen*. Der Realismus weist hier auf das Beispiel der Menschenrechte: Diese werden von zahlreichen Staaten nur eingehalten, wenn sie mittels Sanktionen dazu gezwungen werden.

Erneut ist der [KLICK] Liberalismus weniger skeptisch. Natürlich kommt es auch auf das Politikfeld, auf die Zahl der Akteure und die Interessen dieser Akteure an, ob Kooperation gelingt oder nicht. Es lassen sich aber auch hier Lerneffekte zeigen. Eine zentrale Erkenntnis des institutionalistischen Liberalismus ist, dass es zu Diffusionsprozessen kommt. Läuft eine Kooperation gut oder funktioniert eine supranationale Organisation gut, dann gibt es zahlreiche Nachahmer und sozusagen eine Ausbreitung von Kooperation durch «Ansteckung». Ein gutes Beispiel dafür ist die EU, bei der wir im Lernvideo 7.1 ja auch gesehen haben, dass mindestens zu Beginn zahlreiche Staaten Mitglied werden wollten. Nicht so gut erklären lässt sich mit dem Liberalismus die Verbreitung der Idee der Menschenrechte; die Einhaltung dieser Rechte bringt dem Staat ja eigentlich keinen Nutzen und doch breitet sich die Idee aus.

Dieses Phänomen wird denn auch besser durch den Konstruktivismus erklärt. Menschenrechte können als Idee betrachtet werden, die mit der Zeit immer stärker geteilt wird. Die historischen Erfahrungen aus den zwei Weltkriegen sind wichtig für die Gestaltung einer Nachkriegsordnung. Diese baut auf Kultur und Identität auf und führt eben mit der Zeit und zu einer breiten Akzeptanz. Es ist diese normen- und wertbasierte Akzeptanz, die laut dem Konstruktivismus immer mehr diffundiert und geteilt wird, was verantwortlich ist für die Ausbreitung.

Denk Mal!

Wir haben nun die drei Denkschulen in drei Videos ausführlich diskutiert. Wenn Sie sich die aktuelle internationale Politik anschauen und die Beziehungen der mächtigsten Staaten, wie beurteilen Sie die Aussagekraft der drei Denkschulen?

Outro → zeigen und Kopf

Ob Sie den Inhalt des Lernvideos verstanden haben, testen Sie am besten mit den Fragen und Antworten, die Sie unter Ilias finden.

Mit dem Besuch der Vertiefungsvorlesung können sie ihr Wissen zudem auch anwenden und so ihr Verständnis vertiefen.

Haben Sie Fragen? Diese können gerne in der Vertiefungsvorlesung diskutiert werden. Sie können sie auch ins Ilias-Forum stellen.

Für Kritik und Anregungen erreichen Sie mich zudem stets auch per E-Mail (Einblenden: marc.buehlmann@unibe.ch).